

Sachgebiet Stabstelle Doppik	Sachbearbeiter Stv. Leiter Fachbereich III Herr Tiefel
--	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	18.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Projekt Doppik: Sachstand und Vorstellung Projektplan

Anlagen:

2024_07_22_cbg_Projektplan_MD 1_MC

2024_07_22_cbg_Projektplan_MD 2_SchV

2024_07_22_cbg_Projektplan_MD 4_ZweckV

Projektplan Doppik_2024_original unterzeichnet

Mitteilung:

Projekt Doppik: Sachstand und Vorstellung Projektplan“

Die Finanzverwaltung informiert nachfolgend über die aktuellen Sachstände im Projekt „Doppik“, über die vom Markt Cadolzburg mitverwalteten Mandanten (1, 2 + 4), sowie über das weitere geplante Vorgehen und die notwendigen Verfahrensschritte, um die Eröffnungs- und Folgebilanzen sowie Jahresabschlüsse erstellen zu können.

Mit dieser Mitteilung kommt die Verwaltung unter anderem auch dem entsprechenden Antrag der CSU/FWG-Fraktion vom 11.03.2024 nach.

Ausgangslage ab Juli 2024

Nach der erfolgten Einarbeitung und Verschaffung eines Überblicks der Sachstände und offenen To-Do´s konnte in Abstimmung mit der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH ein Projektplan inkl. Angabe zu Personal- und Zeitressourcen erstellt werden, der stets auf Aktualität überprüft und ggf. an den vorherrschenden Verhältnissen angepasst wird. Dieser Projektplan soll eine umfassende Gesamtübersicht vermitteln und darstellen, welche einzelnen Arbeitsschritte und Positionen vonnöten sind, um die erforderlichen Informationen für die Erstellung der Bilanzen zu erhalten.

Des Weiteren sind die technischen Arbeiten in der Finanzsoftware OK.FIS, in der alle Buchhaltungen (Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung) der Mandanten abgebildet werden, noch zusätzlich zum Gesamtarbeitsaufwand zu addieren. Die technische Umsetzung aller Informationen und Buchungsvorgänge ist essenziell für die Erstellung der Vermögensrechnungen inkl. aller Berichte und Auswertungen zum Stichtag 01.01.2013.

Nachfolgend der Überblick der Sachstände zu den einzelnen Mandanten:

1. Externe Unterstützung/Beratung: Die Beratungsleistungen von Schüllermann W&S GmbH werden entsprechend des Dienstleistungsvertrages in Anspruch genommen. Es erfolgt ein regelmäßiger Jour-Fix und Abstimmung zu fachlichen bzw. bilanziellen Themen.
2. Zusammenarbeit mit der AKDB: Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Kooperation und Kommunikation mit der AKDB (z. B. Nachfragen wurden nur spärlich bis gar nicht beantwortet) konnte Anfang August auf Nachdruck durch die Erste Bürgermeisterin erreicht werden, dass uns seitens der AKDB ein zuständiger Ansprechpartner zugewiesen wurde. Seitdem ist ein enger und verlässlicher Austausch mit der AKDB gewährleistet, sodass wir nun die notwendigen umfassenden Unterstützungsleistungen erhalten.

3. Die turnusmäßige halbjährliche Berichtspflicht an die Rechtsaufsicht (LRA Fürth) sowie an den BKPV wird gewährleistet.
4. Die letzten Korrekturarbeiten des Datenbestands und Datenmigrationen in der Anlagenbuchhaltung wurden bei den Mandanten 2 + 4 abgeschlossen. Beim Mandant 1 sind noch Korrekturarbeiten durchzuführen.
5. Die Buchungsqualität konnte durch enge Abstimmung mit der Geschäftsbuchhaltung, bei Bedarf nach Rücksprache mit den Fachämtern, weiter gesteigert werden.
6. Sämtliche Dokumentationen der einzelnen Bilanzpositionen sowie der Jahresrechnung sind vor dem Abschluss.
7. Die Erstellung der gesetzmäßig erforderlichen Berichte und Anhänge gem. § 86 KommHV-Doppik erfolgt mit Unterstützung von Schüllermann W&S
8. Die Aktualisierung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie für alle Mandanten ist in Bearbeitung.
9. Die Vermögenseinwanderung mit den Gemeindewerken Cadolzburg (Eigenbetrieb), zur Gewährleistung einer klaren Trennung von Grundvermögen zwischen Markt / GWC, ist verwaltungsintern in Klärung (betrifft nur den Mandant 1).
10. Die Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse i. S. d. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 sind nach Prüfvermerk des BKPV vom 03.04.2023 nicht rechtskonform und müssen – nach vorliegen der Eröffnungs- und Schlussbilanzen, die Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses sind (§ 80 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik – nachgeholt werden. Insofern kann aktuell keine Feststellung und Entlastung der Jahre 2019 bis dato erfolgen, da diese ebenfalls nicht rechtskonform wären. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde hiervon im Rahmen der Prüfung der Jahre 2020 ff in Kenntnis gesetzt.

Weiteres Vorgehen:

Kurzfristig:

- Erstellung der „Arbeitsexemplare“ der Eröffnungsbilanzen aller Mandanten (→ 02/2025)
- Zusammenführung der Bilanz des Marktes und der GWC zum konsolidierten Jahresabschluss (siehe §§ 88-90 KommHV-Doppik) in Zusammenarbeit mit der Werkleitung der GWC sowie Schüllermann W&S (→ 02/2025)
- Abstimmung mit der Rechtsaufsicht und Schüllermann W&S hinsichtlich der Arbeitsentwürfe und der angewandten Bewertungsmethoden. Der BKPV sieht eine Vorabstimmung für nicht notwendig an und verweist auf das übliche Prüfungsprozedere. (→ 02/2025)
- Vorbereitung zur Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat sowie den Verbandsversammlungen (→ 03/2025)
- Erteilung des Prüfauftrags an den Bay. Kommunalen Prüfungsverband zur abschließenden Prüfung der Eröffnungsbilanzen (→ 03/2025)

Mittelfristig:

- Nachholung der Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2013 bis heute (*beginnend ab 03/2025*)
- Aufbau der ordnungsgemäßen Anlagenbuchhaltung mit digitalisierten Akten und Vorgängen. (*beginnend ab 07/2025*)
- Die konsequente und stetige Lagerbewirtschaftung, Wareneingang- und Ausgangssystem sowie allgemeines Verständnis von vermögensrelevanten Vorgängen muss noch optimiert werden. (*beginnend ab 07/2025*)
- Organisation und Durchführung der körperlichen Inventur bei allen Mandanten. (*vorauss. III/2025*)

➤ **Zeitschiene:**

Markt Cadolzburg (Mandant 1)

- Erstellung Arbeitsexemplar der Eröffnungsbilanz inkl. Dokumentation (vorauss. Dez. 2024/Jan. 2025)
- Konsolidierung mit GWC
- Abstimmung mit Rechtsaufsicht + ggf. Schüllermann W&S GmbH
- Beschlussfassung durch Marktgemeinderat (vorauss. Februar/März 2025)
- Nachholung sämtlicher Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse der Jahresrechnungen ab 2013
- Prüfauftrag an den BKPV
- Bearbeitung der Folgebilanzen

Schulzweckverband Cadolzburg (Mandant 2)

- Erstellung Arbeitsexemplar der Eröffnungsbilanz inkl. Dokumentation (vorauss. Nov. /Dez. 2024)
- Abstimmung mit Rechtsaufsicht + ggf. Schüllermann W&S GmbH
- Beschlussfassung durch Verbandsversammlung (vorauss. Februar/März 2025)
- Nachholung sämtlicher Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse der Jahresrechnungen ab 2013
- Prüfauftrag an den BKPV
- Bearbeitung der Folgebilanzen

ZV Freie Jugendarbeit (Mandant 4)

- Erstellung Arbeitsexemplar der Eröffnungsbilanz inkl. Dokumentation (vorauss. Nov. /Dez. 2024)
- Abstimmung mit Rechtsaufsicht + ggf. Schüllermann W&S GmbH
- Beschlussfassung durch Verbandsversammlung (vorauss. Februar/März 2025)
- Nachholung sämtlicher Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse der Jahresrechnungen ab 2013
- Prüfauftrag an den BKPV
- Bearbeitung der Folgebilanzen

Kosten:

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungs- und Folgebilanzen fallen Beratungs- bzw. Dienstleistungskosten durch die AKDB sowie der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH wie folgt an:

Produkt: 1113002 Finanzbuchhaltung
Konto:543222 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

- Dienstleistung durch **Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH** (siehe Angebot v. 17.11.2022, MGR-Beschluss vom 19.12.2022, Gesamtplanung 164.000 Euro)

Jahr	Kosten
2024	2.568,69 Euro (Ansatz 34.000,00 Euro) <i>Restkosten in 2024 ca. 5.000,- Euro</i>
2025	32.000,00 Euro
2026	30.000,00 Euro
2027	10.000,00 Euro
2028	0,00 Euro
Gesamt	79.568,69 Euro

- Dienstleistung durch die **AKDB** für die Erstellung der EB 2013

Jahr	Kosten
2024	<i>Rechnungsstellung noch nicht erfolgt (geschätzte Kosten ca. 5.000,- Euro)</i> (Ansatz 34.000,00 Euro)
2025	10.000,00 Euro

2026	2.000,00 Euro
2027	2.000,00 Euro
2028	2.000,00 Euro
Gesamt	21.000,00 Euro

Die Gesamtprojektkosten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 und Folgebilanzen wird auf ca. 100.600,00 Euro, verteilt auf den gesamten Projektzeitraum, geschätzt.